



An die
Gemeinde Langerwehe

Schönthaler Str. 4
52379 Langerwehe
dgries@langerwehe.de

per e-Mail

Jülich, 13.01.2024

Betreff: Bebauungsplan E 10, 4. Änderung "Gewerbegebiet Am Steinchen"

Landesbürozeichen: DN-134/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung gibt der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Das aktuelle Plangebiet schließt wenige Meter östlich an ein bekanntes Steinkauzbrutrevier an. In den Unterlagen ist bisher noch keine Artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt. Leider gab es dazu auch schon im letzten Jahr eine weitere Bauleitplanung westlich des jetzigen Planungsgebietes und wir befürchten, dass auch die übrigen freien Flächen in der Umgebung durch Bebauung versiegelt werden. Wir weisen darauf hin, dass aus unserer Sicht auf alle Fälle eine vertiefende Betrachtung des Steinkauzes mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II durchgeführt werden muss. Kritisch ist die Planung schon alleine deshalb, da dem Steinkauz durch die Bebauung die östlichen Nahrungshabitate „verbaut“ werden. Da in südlicher Richtung schon bestehende Bebauung vorhanden ist und sich nördlich ein Waldriegel anschließt, den der Kauz eher nicht durchfliegt und meidet, entsteht durch das Plangebiet eine Insellage des Steinkauzbrutgebiets. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden. Eventuell könnte das Grünland nördlich des aktuellen Brutgebiets durch Anpflanzen von einer Streuobstwiese aufgewertet werden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren